

# Gemeinde Breesen

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 40/BV/233/2018 Datum: 07.11.2018 Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana
<b>Teilaufhebung des Beschlusses 40/BV/222/2018 "Gebührenkalkulation und -satzung für den Friedhof sowie für die Benutzung der Feierhalle in Kalübbe"</b>	
<b>Beratungsfolge:</b> Status Datum Gremium Ö 22.11.2018 40 Gemeindevorvertretung Breesen	

## 1. Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevorvertretung beschloss in ihrer Sitzung vom 21.08.2018 die Gebührenkalkulation und –satzung für den Friedhof sowie für die Benutzung der Feierhalle in Kalübbe.

Der Bürgermeister Herr Noack und die Sachbearbeiterin Friedhofswesen Frau Schröder haben im Nachgang zur Sitzung darüber beraten, die Gebühren für die Bewirtschaftungskosten einschließlich Wassergeld zusammen mit den Grabnutzungsgebühren für die gesamte Ruhezeit zu erheben. Dies ist in anderen Gemeinden gängige Praxis.

Die einmalige Abrechnung der Bewirtschaftungskosten einschließlich Wassergeld erfordert eine Teilaufhebung des im August gefassten Beschlusses. Die beschlossene Kalkulation zur Gebührensatzung bleibt bestehen.

## 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung beschließt, den Beschluss 40/BV/222/2018 „Gebührenkalkulation und –satzung für den Friedhof sowie für die Benutzung der Feierhalle in Kalübbe“ vom 21.08.2018 teilweise hinsichtlich der Gebührensatzung aufzuheben.

## Anlage/n: